

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.503.011

Wien, 29.7.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete, schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6243/J des Abgeordneten Christofer Ranzmaier betreffend Pflegegeldherabstufungen, Begutachtungspraxis und Transparenz im Pflegegeldsystem** wie folgt:

Frage 1:

- *Wie viele Pflegegeldherabstufungen wurden in den vergangenen zehn Jahren durch die PVA vorgenommen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Pflegestufen)*

Eingangs wird angemerkt, dass die Auswertung der Pflegegeldherabstufungen durch die PVA zentral durch den Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger vorgenommen wurde. Im Vergleich zu früheren parlamentarischen Anfragen können daher geringfügige Abweichungen mit unterschiedlichen Parametrisierungen der Auswertung sowie variierenden Auswertungszeitpunkten zusammenhängen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die **Minderungen (Herabstufungen)** in den letzten zehn Jahren bei der Pensionsversicherungsanstalt (PVA):

Minderung nach der Pflegegeldstufe							
Jahr	1	2	3	4	5	6	Minderung gesamt
2016	1.631	1.045	624	298	156	30	3.784
2017	1.632	995	629	289	180	36	3.761
2018	1.753	1.008	665	358	176	32	3.992
2019	1.828	1.046	714	323	181	38	4.130
2020	1.715	1.059	745	337	157	25	4.038
2021	1.482	919	687	310	106	24	3.528
2022	1.891	1.139	710	344	152	28	4.264
2023	2.001	1.176	749	317	143	21	4.407
2024	2.185	1.237	805	380	164	18	4.789
2025	2.493	1.356	858	430	197	31	5.365

Quelle: Auswertung Dachverband aus PFIF, Stand vom 23.06.2026

Zur Einordnung ist festzuhalten, dass im Jahr 2025 mehr als 220.000 Pflegegeldbegutachtungen durchgeführt wurden. Der Anteil der Herabstufungen lag damit bei rund 2,4 Prozent aller Begutachtungen. Eine Herabstufung erfolgt ausschließlich aufgrund einer im Einzelfall festgestellten Änderung des Pflegebedarfs.

Frage 2:

- *Wie viele Anträge auf Zuerkennung des Pflegegelds auf Erhöhung und Weitergewährung nach einer Befristung wurden in den vergangenen zehn Jahren jeweils gestellt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*

Angemerkt wird, dass die Auswertung der Daten aller Pflegegeld-Entscheidungsträger (PVA, BVAEB und SVS) zentral durch den Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger erfolgte:

Erledigungsdatum	(Weitergewährung nach) Befristung	Erhöhung	Neuzuerkennung
2016	1.418	107.813	86.097
2017	1.259	112.469	90.091
2018	1.336	113.605	91.374
2019	1.432	116.139	94.428
2020	3.221	110.342	87.721
2021	2.941	114.959	94.854
2022	3.133	118.804	100.778
2023	3.251	124.950	110.609
2024	3.512	126.534	113.886
2025	3.647	122.590	109.798

Quelle: Auswertung Dachverband aus PFIF, Stand vom 23.06.2026

Frage 3:

- *Wie viele dieser Anträge wurden abgelehnt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Antragsart)*

Angemerkt wird, dass die Auswertung der Daten zentral durch den Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger erfolgte:

Erledigungsdatum	(Weitergewährung nach) Befristung	Erhöhung	Neuzuerkennung
2016	380	26.343	17.906
2017	343	26.502	17.355
2018	374	26.030	17.665
2019	380	27.055	18.865
2020	390	20.940	14.670
2021	614	24.493	16.526
2022	667	25.328	18.265
2023	738	28.543	21.852
2024	792	30.986	25.044

Erledigungsdatum	(Weitergewährung nach) Befristung	Erhöhung	Neuzuerkennung
2025	875	32.201	26.124

Quelle: Auswertung Dachverband aus PFIF, Stand vom 23.06.2026

Frage 4:

- *Wie viele Überprüfungen von bereits bestehenden Pflegegeldstufen wurden in den vergangenen zehn Jahren durchgeführt?*

Angemerkt wird, dass die Auswertung zentral durch den Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger erfolgte. Die Anlass- und Erledigungsart „Nachuntersuchung“ wird erst seit 2019 gespeichert. Entsprechende Zahlen sind daher erst seit 2020 aussagekräftig:

Erledigungsdatum	
2020	22.399
2021	23.425
2022	21.365
2023	21.695
2024	23.991
2025	25.818

Quelle: Auswertung Dachverband aus PFIF, Stand vom 23.06.2026

Frage 5:

- *Nach welchen konkreten Kriterien und Parametern wird entschieden, ob eine Herabstufung einer Pflegestufe erfolgt?*

Es wird festgehalten, dass sich die Pflegestufe nach dem tatsächlich festgestellten Pflege-, Hilfs- und Betreuungsbedarf richtet. Dieser wird im Rahmen einer Begutachtung individuell nach festgelegten Einstufungskriterien gemäß der Einstufungsverordnung zum Bundespflegegeldgesetz festgestellt. Im Rahmen der Begutachtung werden die Vorgaben des Bundespflegegeldgesetzes, der Einstufungsverordnung zum Bundespflegegeldgesetz sowie die Richtlinien des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger berücksichtigt.

Eine Herabstufung des Pflegegeldes ist ausschließlich dann möglich, wenn im Rahmen der Begutachtung eine Veränderung des Gesundheitszustandes und dadurch eine wesentliche Verminderung des Pflege-, Hilfs- und Betreuungsbedarf (§ 9 Abs 4 und 5 BPGG) festgestellt wurde. Eine Verminderung ist „wesentlich“, wenn sich der Pflegebedarf seit der letzten Entscheidung soweit geändert hat, dass sich die Pflegegeldstufe ändert.

Fragen 6, 6a und 6b:

- *Wurde die Vorgehensweise bei Begutachtungen oder Herabstufungen in den letzten zehn Jahren geändert?*
- *Wenn ja, wann und in welcher Form?*
- *Welche Auswirkungen hatten diese Änderungen auf die Anzahl der Herabstufungen?*

Es wird betont, dass die grundlegende Vorgehensweise der Pflegegeldeinstufung in den letzten zehn Jahren nicht verändert wurde. Die gesetzlichen Kriterien, das Konsensuspapier sowie die einschlägige Rechtsprechung bilden weiterhin die maßgebliche Grundlage der Beurteilung. Anpassungen erfolgten lediglich in Form von Klarstellungen im Konsensuspapier sowie durch gesetzliche Novellierungen, wie etwa die Erhöhung des Erschwerniszuschlages von 25 auf 45 Stunden und die Einbindung von Pflegefachkräften in die Begutachtung. Diese Änderungen betreffen jedoch nicht die grundsätzliche Methodik und hatten keine Auswirkungen auf die Anzahl der Herabstufungen.

Frage 7:

- *Wie wird sichergestellt, dass die Entscheidungsgrundlagen einer Herabstufung für die Betroffenen nachvollziehbar und transparent sind?*

Die Nachvollziehbarkeit gutachterlicher Einschätzungen im Pflegegeldverfahren wird durch ein strukturiertes Qualitätssicherungssystem gewährleistet. Alle Gutachten werden nach dem Vier-Augen-Prinzip oberbegutachtet. Etwaige Korrekturen werden dokumentiert und sind damit transparent nachvollziehbar. Betroffene erhalten auf Antrag sämtliche relevanten Unterlagen, wodurch ein vollständiger Einblick in die Entscheidungsgrundlagen sichergestellt ist.

Herabsetzungen des Pflegegeldes werden in einem schriftlichen Bescheid ausführlich begründet. Die Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens sowie die konkret verringerte Pflegebedarfszeit werden gegliedert nach einzelnen Pflegeverrichtungen nachvollziehbar dargestellt. Rückfragen der Betroffenen werden umfassend beantwortet, um größtmögliche Transparenz sicherzustellen.

Zudem wird jede Entscheidung durch eine detaillierte Darstellung der rechtlichen Grundlagen und des im Zuge der Begutachtung ermittelten Pflegebedarfs untermauert. Dadurch ist klar ersichtlich, wie die Entscheidung zustande gekommen ist und auf welchen fachlichen und rechtlichen Erwägungen sie beruht.

Frage 8:

- *Welche Verpflichtungen bestehen für Gutachter hinsichtlich der Einbeziehung vorhandener medizinischer Befunde und Unterlagen?*

Im Rahmen des Pflegegeldverfahrens wird sichergestellt, dass sämtliche von den Antragsteller:innen vorgelegten medizinischen Unterlagen, Befunde und Dokumentationen vollständig gesichtet, geprüft und in die gutachterliche Einschätzung einbezogen werden. Die vorgelegten Informationen werden auf ihre objektive Grundlage hin überprüft und entsprechend berücksichtigt.

Gutachter:innen sind gemäß § 8 der Einstufungsverordnung zum Bundespflegegeldgesetz verpflichtet, alle relevanten medizinischen Dokumentationen zu würdigen und in ihre fachliche Beurteilung einzubeziehen. Aktuelle Befunde werden im Zuge der Begutachtung verpflichtend geprüft, um eine umfassende und sachlich fundierte Einschätzung des Pflegebedarfs zu gewährleisten.

Bei Begutachtungen in stationären Einrichtungen werden gemäß § 25a Abs. 2 BPGG zusätzlich die Pflegedokumentation sowie die Informationen des Pflegepersonals herangezogen. Dadurch wird sichergestellt, dass neben den medizinischen Unterlagen auch die pflegerischen Beobachtungen und Dokumentationen systematisch berücksichtigt werden.

Insgesamt ist gewährleistet, dass alle relevanten medizinischen Befunde, Unterlagen und Dokumentationen in strukturierter Form in die Begutachtung einfließen und eine nachvollziehbare, vollständige und fachlich fundierte Einschätzung des Pflegebedarfs erfolgt.

Fragen 9, 10, 10a und b:

- *Wie viele Beanstandungen, Beschwerden oder Einsprüche gegen Pflegegeldentscheidungen wurden in den letzten zehn Jahren jährlich eingebracht?*
- *Wie viele gerichtliche Verfahren im Zusammenhang mit Pflegegeldentscheidungen wurden in den letzten zehn Jahren geführt?*
- *Wie viele wurden zugunsten der Antragssteller entschieden?*
- *Wie viele führten zu einer Anhebung der Pflegestufe?*

Geringfügige Abweichungen im Vergleich zu vorangegangenen parlamentarischen Anfragen ergeben sich aufgrund unterschiedlicher Parametrisierungen der Auswertung sowie aufgrund variierender Auswertungszeitpunkte.

Unter Beanstandungen, Beschwerden oder Einsprüchen gegen Pflegegeldentscheidungen werden sämtliche Rechtsmittelverfahren (Klagen) verstanden, die gegen Entscheidungen im Pflegegeldbereich eingebracht werden. Die Klagsstatistik für das Jahr 2025 ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gesamthaft verfügbar.

Aussagen darüber, ob der Pflegebedarf bestätigt oder nach oben korrigiert wurde, sind auf Grundlage der Kategorien demnach nicht möglich.

Jahr	eingebrachte Klagen	davon Stattgebungen
2014	10.795	6,14%
2015	9.955	5,61%
2016	10.365	5,58%
2017	10.358	5,48%
2018	10.359	5,37%
2019	11.187	4,91%
2020	9.547	6,18%
2021	9.279	5,42%
2022	10.188	5,21%
2023	11.642	4,88%
2024	12.626	3,86%
2025	13.448*	7,6%*

*) Die Zahlen und Prozentquoten für das Jahr 2025 sind vorläufig. Sie können sich geringfügig ändern, da zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht alle Detailzahlen vorliegen.

Frage 11:

- *Welche Kosten sind dem Bund in den letzten zehn Jahren im Zusammenhang mit Verfahren gegen Pflegegeldentscheidungen entstanden (insbesondere Gerichts-, Gutachter- und Verwaltungskosten)?*

Eine der Anfrage entsprechende Aufschlüsselung bzw. hypothetische Errechnung der Kosten ist nicht möglich.

Fragen 11a und 11b:

- *Wie hoch waren diese Kosten im Vergleich zu den Beträgen, die bei einer ursprünglichen Gewährung bzw. höheren Einstufung des Pflegegeldes angefallen wären?*
- *In wie vielen Fällen überstiegen die Verfahrenskosten die ursprünglich strittigen Pflegegeldbeträge?*

Der höhere Aufwand für Pflegegeld, der sich ergeben hätte, wenn ungeachtet aller gesetzlicher Vorgaben sämtliche Einstufungswünsche der Versicherten gewährt worden wären, kann nicht berechnet werden. Insbesondere ist nicht bekannt, über welchen Zeitraum die höheren Pflegegeldstufen angefallen wären.

Frage 12:

- *Welche finanziellen Auswirkungen hatten Herabstufungen von Pflegegeldbeziehern auf die Ausgaben des Bundes in den letzten zehn Jahren?*

Eine Ermittlung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich, da insbesondere nicht bekannt ist, wie lange sich die einzelnen Herabstufungen finanziell auswirken.

Es darf festgehalten werden, dass die Entwicklung der Pflegegeldausgaben von einer Vielzahl an Faktoren beeinflusst wird (z.B. demographische Entwicklungen, Veränderungen im Gesundheitszustand, ...). Die Zahl der Rückstufungen in den vergangenen Jahren bleibt in Relation zur Gesamtzahl der Begutachtungen und zu den eingebrachten Klagen auf einem stabilen Niveau. Angesichts von über 220.000 durchgeführten Pflegegeldbegutachtungen im Jahr 2025 zeigt sich, dass Rückstufungen weiterhin Einzelfälle im niedrigen Prozentbereich darstellen. Für die Gesamtentwicklung der Pflegegeldausgaben ist anzumerken, dass diese weiterhin steigen, was insbesondere auf die wachsende Zahl anspruchsberechtigter Personen (508.245, Mai 2026) sowie die jährliche Valorisierung zurückzuführen ist.

Frage 13:

- *Wie hoch sind die Kosten der Begutachtungen im Pflegegeldsystem, insbesondere durch die Pensionsversicherungsanstalt (PVA) in den letzten zehn Jahren? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*

Jahr	Kosten Begutachtung PVA	Kosten Begutachtung SVS*)	Kosten Begutachtung BVAEB
2016	21.017.031,71 €	GSVG: 1.870.005 € BSVG: 3.967.327 €	2.335.897,90 €
2017	21.955.297,95 €	GSVG: 1.848.615 € BSVG: 4.100.733 €	2.432.322,88 €
2018	22.392.787,06 €	GSVG: 2.032.172 € BSVG: 4.255.778 €	2.515.400,96 €
2019	23.448.937,40 €	GSVG: 1.977.890 € BSVG: 4.190.462 €	2.501.858,14 €
2020	19.511.798,95 €	5.106.568 €	2.115.942,13 €
2021	24.146.058,56 €	5.701.514 €	2.582.382,73 €
2022	24.788.927,76 €	5.699.603 €	2.645.969,18 €
2023	28.296.073,66 €	6.131.859 €	2.967.850,01 €
2024	31.426.915,16 €	6.236.575 €	3.107.578,52 €
2025	Daten aktuell noch nicht vorhanden	6.626.493 €	3.090.061,16 €

Quelle: PVA, SVS und BVAEB Stand vom 23.06.2026;

*) Informationen der SVS liegen seit dem Jahr 2020 vor (vormals GSVG und BSVG). Die Erfolgsrechnungsposition „Vertrauensärztlicher Dienst und sonstige Betreuung“ enthält im Bereich des Pflegegeldes insbesondere auch die Kosten für Begutachtungen sowohl durch eigenes Personal als auch durch externe Begutachter.

Fragen 14 und 14a:

- *Gibt es Unterschiede in der Einstufungspraxis bzw. bei Herabstufungen zwischen den Bundesländern?*
- *Wenn ja, wie stellen sich diese konkret dar?*

Nein. Alle bundesweiten Pflegegeld-Entscheidungsträger agieren im Bereich Pflegegeld nach bundeseinheitlichen Vollzugsvorgaben basierend auf den gesetzlichen Bestimmungen des Bundespflegegeldgesetzes.

Frage 15:

- *Wie verteilen sich Pflegegeldanträge, Ablehnungen und Herabstufungen nach Altersgruppen und Geschlecht in den vergangenen zehn Jahren? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*

Die Auswertung der Daten aller Pflegegeld-Entscheidungsträger erfolgte zentral durch den Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. Die Beantwortung der Frage wurde in die folgenden Kategorien unterteilt: **Pflegegeldanträge** (Neuzuerkennungen, Erhöhungen und Weitergewährungen), **Ablehnungen** sowie **Herabstufungen**. Die Altersgruppen wurden analog zum jährlichen Pflegevorsorgebericht gebildet:

Pflegegeldanträge

Jahr 2016

Altersgruppen	M	W	Gesamtergebnis
0-20	2.457	1.614	4.071
21-40	1.559	1.591	3.150
41-60	9.141	9.147	18.288
61-80	31.925	43.214	75.139
81+	29.439	65.241	94.680
Gesamtergebnis	74.521	120.807	195.328

Jahr 2017

Altersgruppen	M	W	Gesamtergebnis
0-20	2.556	1.694	4.250
21-40	1.589	1.563	3.152
41-60	9.153	9.062	18.215
61-80	33.455	45.134	78.589
81+	31.522	68.091	99.613
Gesamtergebnis	78.275	125.544	203.819

Jahr 2018

Altersgruppen	M	W	Gesamtergebnis
0-20	2.778	1.723	4.501
21-40	1.546	1.505	3.051
41-60	8.789	8.924	17.713
61-80	34.666	46.758	81.424
81+	31.929	67.697	99.626
Gesamtergebnis	79.708	126.607	206.315

Jahr 2019

Altersgruppen	M	W	Gesamtergebnis
0-20	2.823	1.713	4.536
21-40	1.704	1.633	3.337
41-60	9.319	9.382	18.701
61-80	36.416	48.886	85.302
81+	33.141	66.982	100.123
Gesamtergebnis	83.403	128.596	211.999

Jahr 2020

Altersgruppen	M	W	Gesamtergebnis
0-20	2.639	1.634	4.273
21-40	1.510	1.546	3.056
41-60	8.748	8.594	17.342
61-80	34.763	45.891	80.654
81+	32.124	63.835	95.959
Gesamtergebnis	79.784	121.500	201.284

Jahr 2021

Altersgruppen	M	W	Gesamtergebnis
0-20	2.997	1.810	4.807
21-40	1.598	1.624	3.222
41-60	8.912	8.962	17.874
61-80	35.830	46.577	82.407
81+	35.331	69.113	104.444
Gesamtergebnis	84.668	128.086	212.754

Jahr 2022

Altersgruppen	M	W	Gesamtergebnis
0-20	3.504	2.030	5.534
21-40	1.633	1.700	3.333
41-60	8.855	9.188	18.043
61-80	36.372	46.724	83.096
81+	38.653	74.056	112.709
Gesamtergebnis	89.017	133.698	222.715

Jahr 2023

Altersgruppen	M	W	Gesamtergebnis
0-20	4.362	2.457	6.819
21-40	1.834	1.928	3.762
41-60	9.435	10.106	19.541
61-80	38.767	49.382	88.149
81+	41.892	78.647	120.539
Gesamtergebnis	96.290	142.520	238.810

Jahr 2024

Altersgruppen	M	W	Gesamtergebnis
0-20	4.969	2.786	7.755
21-40	2.076	2.165	4.241
41-60	9.782	10.597	20.379
61-80	39.488	50.394	89.882
81+	42.556	79.119	121.675
Gesamtergebnis	98.871	145.061	243.932

Jahr 2025

Altersgruppen	M	W	Gesamtergebnis
0-20	5.398	3.014	8.412
21-40	2.138	2.282	4.420
41-60	9.702	10.482	20.184
61-80	38.475	48.304	86.779
81+	41.039	75.201	116.240
Gesamtergebnis	96.752	139.283	236.035

Ablehnungen

Einbezogen sind sämtliche Anträge auf Neuzugang, Erhöhung und Weitergewährung (siehe die Fragen 2 und 3).

Jahr 2016

Altersgruppen	M	W	Gesamtergebnis
0-20	815	516	1.331
21-40	691	763	1.454
41-60	3454	3761	7.215
61-80	6.650	11.773	18.423
81+	3.998	12.208	16.206
Gesamtergebnis	15.608	29.021	44.629

Jahr 2017

Altersgruppen	M	W	Gesamtergebnis
0-20	745	550	1.295
21-40	709	730	1.439
41-60	3.386	3.689	7.075
61-80	6.670	11.828	18.498
81+	4.101	11.792	15.893
Gesamtergebnis	15.611	28.589	44.200

Jahr 2018

Altersgruppen	M	W	Gesamtergebnis
0-20	767	567	1.334
21-40	730	676	1.406
41-60	3.240	3.616	6.856
61-80	6.938	12.033	18.971
81+	3.919	11.583	15.502
Gesamtergebnis	15.594	28.475	44.069

Jahr 2019

Altersgruppen	M	W	Gesamtergebnis
0-20	780	514	1.294
21-40	797	774	1.571
41-60	3.499	3.897	7.396
61-80	7.376	12.661	20.037
81+	4.290	11.712	16.002
Gesamtergebnis	16.742	29.558	46.300

Jahr 2020

Altersgruppen	M	W	Gesamtergebnis
0-20	789	508	1.297
21-40	638	676	1.314
41-60	2.858	3.102	5.960
61-80	5.571	9.302	14.873
81+	3.461	9.095	12.556
Gesamtergebnis	13.317	22.683	36.000

Jahr 2021

Altersgruppen	M	W	Gesamtergebnis
0-20	886	556	1.442
21-40	693	730	1.423
41-60	3.048	3.363	6.411
61-80	6.624	10.595	17.219
81+	4.247	10.891	15.138
Gesamtergebnis	15.498	26.135	41.633

Jahr 2022

Altersgruppen	M	W	Gesamtergebnis
0-20	1.060	599	1.659
21-40	772	807	1.579
41-60	3.180	3.643	6.823
61-80	6.789	10.786	17.575
81+	4.565	12.059	16.624
Gesamtergebnis	16.366	27.894	44.260

Jahr 2023

Altersgruppen	M	W	Gesamtergebnis
0-20	975	677	1.652
21-40	899	912	1.811
41-60	3.592	4.181	7.773
61-80	7.820	12.305	20.125
81+	5.696	14.076	19.772
Gesamtergebnis	18.982	32.151	51.133

Jahr 2024

Altersgruppen	M	W	Gesamtergebnis
0-20	1.302	857	2.159
21-40	1.116	1.096	2.212
41-60	4.000	4.635	8.635
61-80	8.719	13.560	22.279
81+	6.166	15.371	21.537
Gesamtergebnis	21.303	35.519	56.822

Jahr 2025

Altersgruppen	M	W	Gesamtergebnis
0-20	1.654	957	2.611
21-40	1.172	1.202	2.374
41-60	4.140	4.787	8.927
61-80	9.300	13.561	22.861
81+	6.406	16.021	22.427
Gesamtergebnis	22.672	36.528	59.200

Die Entwicklung der absoluten Zahl der Ablehnungen ist im Zusammenhang mit der ebenfalls gestiegenen Zahl der Anträge zu betrachten. Aus der absoluten Zahl der Ablehnungen allein kann daher keine Änderung der Zuerkennungspraxis abgeleitet werden. Für den abgefragten Zeitraum ergibt sich, dass rund ein Fünftel der Anträge abgelehnt (einbezogen dabei sind sämtliche Anträge auf Neuzugang, Erhöhung und Weitergewährung) wurde. Eine Ablehnung erfolgt, wenn die gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere der erforderliche Pflegebedarf, im konkreten Fall nicht vorliegen.

Herabstufungen

Nachfolgend werden die Herabstufungen für den Bereich der Pflegegeldminderungen nach Altersgruppen und nach Geschlecht in den letzten zehn Jahren dargestellt.

Jahr 2016

Altersgruppen	M	W	Gesamtergebnis
0-20	287	148	435
21-40	107	83	190
41-60	393	325	718
61-80	943	1.245	2.188
81+	274	833	1.107
Gesamtergebnis	2.004	2.634	4.638

Jahr 2017

Altersgruppen	M	W	Gesamtergebnis
0-20	280	186	466
21-40	99	76	175
41-60	374	327	701
61-80	989	1.280	2.269
81+	258	770	1.028
Gesamtergebnis	2.000	2.639	4.639

Jahr 2018

Altersgruppen	M	W	Gesamtergebnis
0-20	298	182	480
21-40	113	83	196
41-60	348	292	640
61-80	1.068	1.422	2.490
81+	311	789	1.100
Gesamtergebnis	2.138	2.768	4.906

Jahr 2019

Altersgruppen	M	W	Gesamtergebnis
0-20	352	190	542
21-40	115	88	203
41-60	386	352	738
61-80	1.020	1.346	2.366
81+	292	756	1.048
Gesamtergebnis	2.165	2.732	4.897

Jahr 2020

Altersgruppen	M	W	Gesamtergebnis
0-20	301	158	459
21-40	109	81	190
41-60	341	267	608
61-80	962	1.269	2.231
81+	357	940	1297
Gesamtergebnis	2.070	2.715	4.785

Jahr 2021

Altersgruppen	M	W	Gesamtergebnis
0-20	427	209	636
21-40	92	69	161
41-60	312	256	568
61-80	855	1.066	1.921
81+	276	699	975
Gesamtergebnis	1.962	2.299	4.261

Jahr 2022

Altersgruppen	M	W	Gesamtergebnis
0-20	407	226	633
21-40	114	81	195
41-60	368	328	696
61-80	1.107	1.350	2.457
81+	365	873	1.238
Gesamtergebnis	2.361	2.858	5.219

Jahr 2023

Altersgruppen	M	W	Gesamtergebnis
0-20	396	208	604
21-40	133	97	230
41-60	416	353	769
61-80	1.191	1.319	2.510
81+	388	895	1.283
Gesamtergebnis	2.524	2.872	5.396

Jahr 2024

Altersgruppen	M	W	Gesamtergebnis
0-20	418	187	605
21-40	131	102	233
41-60	362	339	701
61-80	1.350	1.477	2.827
81+	434	1.039	1.473
Gesamtergebnis	2.695	3.144	5.839

Jahr 2025

Altersgruppen	M	W	Gesamtergebnis
0-20	538	239	777
21-40	173	116	289
41-60	442	370	812
61-80	1.409	1.664	3.073
81+	494	1.090	1.584
Gesamtergebnis	3.056	3.479	6.535

Frage 16:

- *Wie verteilen sich Pflegegeldbezieher, Antragsteller sowie Ablehnungen nach Staatsangehörigkeit (österreichische Staatsbürger, EU/EWR-Bürger, Drittstaatsangehörige)?*

Das vom Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger betriebene Pflegegeldinformationssystem (PFIF) enthält keine personenbezogenen Merkmale zur Staatsangehörigkeit. Auch das verfügbare Kennzeichen „Personenkreis“ dient ausschließlich der Abbildung der Anspruchsberechtigung gemäß § 3a BPGG und erlaubt keine Rückschlüsse auf die Staatsangehörigkeit. Eine Beantwortung der Frage ist daher nicht möglich.

Frage 17:

- *Welche Aufenthaltstitel berechtigen Drittstaatsangehörige zum Bezug von Pflegegeld?*

Anspruch auf Pflegegeld besteht u.a. nach Maßgabe der Bestimmungen des § 3a BPGG. Die notwendigen Aufenthaltstitel ergeben sich aus § 3a Abs. 2 Z 1 bis 4 BPGG.

Frage 18:

- *Welche Maßnahmen wurden in den letzten zehn Jahren im Zusammenhang mit möglichem Missbrauch von Pflegegeldleistungen gesetzt (z.B. Sozialleistungsbetrug-Taskforces)?*

In den vergangenen Jahren wurden zur Verhinderung und zur Aufklärung von Sozialleistungsbetrug umfassende Maßnahmen gesetzt. Dazu zählen die Einsetzung speziell geschulter Mitarbeiter:innen in der Hauptstelle und in den Landesstellen, die für die Bearbeitung und Koordinierung von Verdachtsfällen zuständig sind. Zur Sicherstellung einer einheitlichen und effizienten Vorgangsweise wurden bundesweit abgestimmte Arbeitsabläufe implementiert.

Ein wesentlicher Faktor für die erfolgreiche Bekämpfung von Sozialleistungsbetrug ist die enge Vernetzung mit relevanten Stakeholdern. Diese umfasst sowohl die Zusammenarbeit mit inländischen Behörden und mit den Sozialversicherungsträgern einschließlich der Task Force Sozialleistungsbetrug (TF SOLBE) als auch den Austausch mit ausländischen Sozialversicherungsträgern. Durch diese verstärkte Kooperation wird die strukturierte Prüfung und Bearbeitung von Verdachtsfällen maßgeblich unterstützt.

Ergänzend wurden trägerübergreifende Weisungslagen und interne Vorgangsweisen etabliert, die eine konsistente Behandlung von Betrugsverdachtsfällen gewährleisten. Begründete Verdachtsfälle werden den zuständigen Ermittlungsbehörden gemeldet und die weiteren Ermittlungen werden aktiv begleitet.

Durch diese organisatorischen, strukturellen und kooperativen Maßnahmen ist sichergestellt, dass Verdachtsfälle systematisch geprüft, Ermittlungen unterstützt und der Sozialleistungsbetrug wirksam bekämpft wird.

Fragen 19, 19a und 19b:

- *Wie viele Fälle von vermutetem oder festgestelltem Missbrauch im Zusammenhang mit Pflegegeld wurden in den letzten zehn Jahren registriert?*
- *Wie viele davon führten zu Rückforderungen oder strafrechtlichen Konsequenzen?*
- *Wie verteilen sich diese Fälle nach Staatsangehörigkeit?*

Die entsprechenden Zahlen der PVA finden sich in den nachstehenden Tabellen. Daten betreffend etwaige Rückforderungen bei festgestelltem Missbrauch im Zusammenhang mit Pflegegeld liegen nicht vor.

Kalenderjahr	Verdachtsfälle Pflegegeld PVA	Strafanzeigen Pflegegeld PVA
2023	199	26
2024	202	31
2025	245	37

Quelle: PVA, Stand vom 23.06.2026

Staatsbürgerschaft	2023	2024	2025
Albanien	1	0	0
Bosnien	2	0	2
Deutschland	1	2	1
Kosovo	1	1	0
Österreich	13	20	17
Polen	0	1	2
Rumänien	0	1	0
Russland	1	0	0
Serbien	3	2	8
Türkei	3	3	7
Ukraine	0	1	0
Ungarn	1	0	0
Gesamt	26	31	37

Quelle: PVA, Stand vom 23.06.2026

Die SVS berichtet von einem vermuteten bzw. festgestellten Missbrauchsfall im Zusammenhang mit dem Pflegegeld in den letzten zehn Jahren, der zu Rückforderungen oder strafrechtlichen Konsequenzen führte. Dabei handelt es sich um eine Person mit österreichischer Staatsbürgerschaft.

Seitens der BVAEB wird angeführt, dass in den letzten zehn Jahren rund zwanzig Fälle von vermutetem oder festgestelltem Missbrauch im Zusammenhang mit Pflegegeld registriert wurden. In drei Fällen kam es zu Rückforderungen oder strafrechtlichen Konsequenzen. Bei den vorliegenden Fällen handelte es sich um österreichische Staatsbürger:innen.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

